

## Unterrichtung

### **über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Lückenburg am Mittwoch, dem 12.04.2018 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Lückenburg**

---

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Es wird folgende Tagesordnung beraten:

#### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2016
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 gem. §§ 95 u. 96 GemO
5. Eröffnung des kulturhistorischen Wanderweges
6. Wegearbeiten
7. Spielplatzschild
8. Informationen

#### **Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

#### **Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Herr Thömmes erteilt dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Ratsmitglied Hermann Theis, das Wort.

Dieser nimmt Bezug auf die am 28.03.2018 stattgefundene Rechnungs- bzw. Bilanzprüfung durch die Rechnungsprüfer des Ortsgemeinderates Lückenburg, als deren Ergebnis dem Rat empfohlen wird, die Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 in der von der Verwaltung vorgelegten Form festzustellen.

Anschließend wird das Prüfergebnis in Form des von den Rechnungsprüfern beschlossenen Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2016 vom Vorsitzenden der Rechnungsprüfer wie folgt vorgetragen:

#### **I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2016 in ihrer Sitzung am 28.03.2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Lückenburg. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

## **II. Prüfergebnis**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lückenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 683.497,79 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.937,68 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
  - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Lückenburg;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 235.278,57 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2015 um 11.937,68 € vermindert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
  - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 11.603,94 € auf 683.497,79 € vermindert;
  - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 8.353,03 € auf 368.452,38 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2016 um 20.763,05€ auf 291.273,22 € erhöht.
- die Investitionskredite haben sich in 2016 um 2.97,47 € auf 59.746,74 € erhöht.

#### 6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Lückenburg und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Beigeordneten Klar und Thömmes nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.

#### **Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2016**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Herr Thömmes dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Ratsmitglied Hermann Theis, das Wort.

Dieser nimmt Bezug auf die zu dem Jahresabschluss 2016 erfolgte Prüfung der Rechnungsbelege und der Schlussbilanz zum 31.12.2016. Zusammenfassend sei festzustellen, dass keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und somit die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten empfohlen wird.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer, bezüglich des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Lückenburg die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Beigeordneten Klar und Thömmes nehmen gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### **Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 gem. §§ 95 und 96 GemO**

Zunächst dankt der Vorsitzende den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes 2018.

Anschließend wird von Frau Ebel der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans vorgetragen und erläutert:

Der Ergebnishaushalt 2018 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.074 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 16.039 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 5220:	Buchhalterischer Gewinn aus der Veräußerung eines Baugrundstücks	13.940 €
Produkt 5410:	Gemeindestraßen	3.670 €
	Minderaufwendungen für Stromkosten Straßenbeleuchtung, Straßenbeleuchtungspauschale sowie Abschreibungen auf Investitionskostenzuschuss Straßenbeleuchtung unter Berücksichtigung von Mindererträgen aus Konzessionsabgabe	
Produkt 5551:	Überschussbeteiligung ZV 12 Gemeinden / Überschuss aus der eigenen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	249 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus	450 €
Produkt 6110:	Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	1.100 €
	Schlüsselzuweisung A	3.800 €
	Solidarfonds „Windenergie“	900 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verbesserungen	160 €
	<b>Summe Verbesserungen:</b>	<b>24.269 €</b>

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1142:	Liegenschaften	615 €
	Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung von gemeindeeigenen Grundstücken (wiederkehrende Beiträge Wasser/Abwasser) sowie für Abschreibungen auf Sachanlagen (Stromanschlusskasten Dorfstraße 9)	
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage Grundschulen	335 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	1.300 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	500 €
Produkt 6110:	Mindererträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung geringerer Belastung aus Gewerbesteuerumlage	2.450 €

Produkt 6120:	Verbandsgemeindeumlage, Kreisumlage	2.200 €
	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	830 €
	<b>Summe Verschlechterungen:</b>	<b>8.230 €</b>
	<b>Bereinigte Verbesserung:</b>	<b>16.039 €</b>

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -21.934 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 7.180 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit für den Bereich der laufenden Verwaltung in Höhe von 29.114 €. Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde ist jedoch mit 9.947 € veranschlagt. Das Defizit der laufenden Verwaltungstätigkeit wird vermindert durch einen Überschuss im investiven Bereich durch die Veräußerung eines Baugrundstücks.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 369 €.

Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	300 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend  Keine Veranschlagung		
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport  Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5220: Verkauf Bauland (Flur 6 Nr. 48/4)	19.467 €	0 €

**Summe:** **19.467 €** **300 €**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 19.167 €. Insofern ist eine Investitionskreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2018 nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten entwickeln sich wie folgt:

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2016) 291.273 €

+ Liquiditätsdefizit zum 31.12.2017 22.500 €

**Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017: 313.773 €**

+ Liquiditätsdefizit 2018: 9.947 €

./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2017 enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen \* 11.061 €

**Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018: 312.659 €**

\*

Investitionskostenumlage Grundschulen 2016 (Erm. 2016):	50,74 €
Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau (Erm. 2016):	5.493,04 €
Investitionskostenumlage Grundschulen 2017 (Erm. 2017):	567,00 €
Grundstücksankauf zur Arrondierung (Erm. 2017):	262,02 €
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Erm. 2017):	3.938,42 €
Einrichtung eines kulturhistorischen Wanderwegs (LEADER-Maßnahme) (Erm. 2017)	750,00 €
Summe:	11.061,22 €

Des Weiteren teilt Frau Ebel mit, dass die Gebühren und Beiträge für die Gemeindeeinrichtungen neu festgesetzt werden müssen. Eine Unterscheidung von einheimischen und auswärtigen Nutzern verstoße gegen EU-Recht und Gleichbehandlungsgrundsätze.

Nach kurzer Beratung ist der Rat sich einig, hier Durchschnittswerte der bisherigen Gebühren und Beiträge zu erheben.

Ebenso sollen für die Sanierungskosten weitere 1.000 € in den Haushalt für die Rissesanierung mit aufgenommen werden.

Demnach setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu TOP 5: Eröffnung des kulturhistorischen Wanderweges**

Herr Thömmes teilt mit, dass die Eröffnung des kulturhistorischen Wanderweges am Samstag, den 04.08.2018 im Zuge des „Gugugsfest“ stattfinden wird. Das entsprechende Programm wird noch erstellt werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

### **Zu TOP 6: Wegearbeiten**

Der Vorsitzende informiert den Rat über die Sitzung der Jagdgenossenschaft.

Im Haushalt 2018 sind Wegebaumaßnahmen enthalten, die durch Einnahmen der Jagdpacht finanziert werden sollen. Ein Problem sieht Herr Thömmes allerdings darin, dass sämtliche Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden sollen. Dies ist aufgrund der benötigten Arbeitskräfte nicht möglich. Es könne daher nur mit Teilabschnitten begonnen werden und ein evtl. Restbetrag müsse dann ins Jahr 2019 übertragen werden.

Frau Ebel sichert zu, dass eine Übertragung ins Jahr 2019 erfolgen kann.

Zur Begutachtung der Wegearbeiten und der durchzuführenden Teilabschnitte soll ein Wandertag durchgeführt werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

### **Zu TOP 7: Spielplatzschild**

Herr Thömmes teilt mit, dass das Spielplatzschild auf dem Spielplatz nicht mehr lesbar ist. Herr Roth wird beauftragt, bei der Fa. Stein ein neues Schild für 29,36 € zu bestellen.

### **Zu TOP 8: Informationen**

- Kommunalreform
- Altentag im Herbst
- Arbeitstag
- Grundstückspflege- und arbeiten
- Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
- WLAN im Gemeindehaus
- Erbeskopfmaraathon am 08.07.2018
- Verkehrsschau am 25.04.2018